



Stadtteilkonferenz in Ammendorf am 4.11.

Zur zweiten Stadtteilkonferenz in diesem Jahr lädt die Stadt am **Mittwoch, 4. November**, 18 Uhr, in das Rattenschlösschen, Alfred-Reinhardt-Straße 33, ein. Die Veranstaltung richtet sich an Einwohnerinnen und Einwohner in Ammendorf, Beesen, Radewell, Osendorf und Planena. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Im Rahmen des Formats stellen die einzelnen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung aktuelle Planungen in dem Stadtteil vor. Anschließend können Hallenserinnen und Hallenser Fragen stellen sowie Hinweise und Anregungen geben. Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt moderiert die Veranstaltungsreihe, die im kommenden Jahr fortgeführt werden soll.

Weitere Informationen im Internet unter: halle.de/stadtteilkonferenzen

Stadtschreiber verabschiedet sich

Halles diesjähriger Stadtschreiber Aron Boks verabschiedet sich offiziell mit einer Abschlusslesung am **Freitag, 30. Oktober**, 19 Uhr, im Literaturhaus Halle, Bernburger Straße 8. Im Zentrum des Abends steht die literarische Reflexion seiner Zeit in Halle (Saale). Unter dem Leitmotiv „Früher war mehr Gemeinschaft“ war Boks in den vergangenen Monaten in Lesungen, Begegnungen und Gesprächen in Halle der Frage nachgegangen, wie es um den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die ostdeutsche Identität heute steht. Zuletzt stand der 29-Jährige beim Einheitsfest der Stadt „Singen, spielen, verbunden sein – Halle am 3. Oktober“ auf der Bühne. Erst kurz zuvor hatte er als Vertreter Sachsen-Anhalts bei der deutschsprachigen Poetry-Slam-Meisterschaft in Hannover unter mehr als 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Finale erreicht. Eine Übersicht aller Stadtschreiber findet sich im Internet unter:

halle.de/kultur-tourismus/kunst-und-kultur/literatur/stadtschreiber

Fußballfans im Visier der Stasi



Die Freiluft-Ausstellung „Im Objektiv der Staatsmacht – Fußballfans im Blick von Volkspolizei und Stasi“ ist noch bis 31. Oktober an der Konzerthalle Ulrichskirche zu sehen. Auf 18 Tafeln präsentiert die Ausstellung, die das Stadtmuseum Halle gemeinsam mit dem „Zentrum deutsche Sportgeschichte Berlin-Brandenburg e.V.“ und weiteren Partnern entwickelt hat, Fotos der „Sicherheitsorgane“ der DDR. Es sind Aufnahmen, die den Lebensalltag der Fans, ihre Sehnsüchte, Frustration und Rebellion ebenso illustrieren wie die Paranoia des SED-Regimes. Die Schau ist zweisprachig (deutsch und englisch) und über QR-Codes mit einer Internetseite verknüpft, auf der neben den englischsprachigen Texten, weitere Fotos und vertiefende Audio-Kommentare sowie kurze Filme abrufbar sind: im-objektiv-der-staatsmacht.de

Foto: Thomas Ziegler

Hand in Hand für Halle

Stadt und Universität unterzeichnen Maßnahmenplan für 2026/27

Wissenschaft trifft Praxis: Die Stadt Halle (Saale) und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) setzen ihre langjährige, enge Zusammenarbeit fort. Am 8. Oktober haben Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt und Rektorin Prof. Dr. Claudia Becker den gemeinsamen Maßnahmenplan für das Studienjahr 2026/27 unterschrieben – unmittelbar vor der Begrüßung der Erstsemester bei der Immatrikulationsfeier auf dem Universitätsplatz und damit zum Auftakt des neuen Studienjahres.

Die im Jahr 2024 erneuerte Kooperation bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit von Stadt und MLU und definiert gemeinsame strategische Ziele. Übergeordnetes Anliegen ist es, die sozialen, ökologischen und ökonomischen Veränderungen im Zuge des Strukturwandels aktiv zu gestalten und die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fachkräftesicherung, die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie eine inklusive, zukunftsfähige, klimagerechte und europäisch ausgerichtete Stadtentwicklung.

Mit dem jährlich vereinbarten Maßnahmenplan werden diese Ziele in konkrete Projekte für das jeweilige Studienjahr übersetzt; 2026/27 sind es insgesamt 13 Vorhaben. So schaffen beide Partner



Rektorin Prof. Dr. Claudia Becker und Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt haben den Maßnahmenplan unterzeichnet.

Foto: Thomas Ziegler

eine verbindliche Grundlage, um die Zusammenarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln und praktisch umzusetzen. Welche Ideen jeweils im Fokus stehen, wird gemeinsam mit Fachexperten in einem Workshop entwickelt. Dabei ergänzen sich die Kompetenzen beider Partner: Die MLU bringt wissenschaftliche und fachliche Expertise ein, während die Stadt ihre kommunale Perspektive sowie konkrete Möglichkeiten für die praktische Anwendung und Umsetzung aufzeigt.

Ein Beispiel aus dem Maßnahmenplan ist das Projekt „Halle – International. Den Ankommensprozess gemeinsam gestal-

ten“. Im vergangenen Studienjahr haben unter anderem die Ausländerbehörde und das Einwohnermeldeamt der Stadt sowie das Studentenwerk und wissenschaftliche Einrichtungen daran gearbeitet, den Start internationaler Studierender, Forschender und Fachkräfte in Halle zu erleichtern. Es entstand die Idee für ein Willkommensportal auf der städtischen Internetseite. Im kommenden Studienjahr wird dieses Vorhaben vom Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und vom Dienstleistungszentrum Stadtgesellschaft und Klimaschutz der Stadt sowie dem International Office der MLU weiterentwickelt und bis September 2027 umgesetzt. Das Portal auf halle.de soll Informationen rund um das Ankommen, Studieren, Arbeiten und Leben in Halle zentral, übersichtlich und leicht zugänglich bereitstellen.

Zu den weiteren Projekten zählen unter anderem die Erprobung eines Runden Tisches Gesundheitswirtschaft als Austausch- und Netzwerkformat, das Unternehmen einbindet und die Zukunft der Gesundheitsversorgung kooperativ gestaltet; die Weiterentwicklung der in diesem Jahr gestarteten Veranstaltungsreihe „Wissenschaft im Quartier“ inklusive der Erprobung neuer Formate sowie die Qualifizierung der Kooperation zwischen Stadt und MLU im Campus Neustadt mit Blick auf den Aufbau eines Maker-Space.

INHALT

Nach den Winterferien geht es los
Eröffnung der Grundschule
Schimmelstraße verschoben **Seite 2**

Masterplan für Klimaoasen
Stadt stellt Grün- und
Freiraumkonzept vor **Seite 3**

Millionen für den Brandschutz
Verwaltung plant Neubauten für
Freiwillige Feuerwehren **Seite 4**

Gesundheit in all ihren Facetten
Silbersalz-Festival bietet Gespräche,
Filme und Installationen **Seite 5**

Halle erinnert sich



Anlässlich des 7. Jahrestags der antisemitisch und rassistisch motivierten Terrorschüsse in Halle (Saale) hat die Stadt am 9. Oktober an die Opfer des Anschlags erinnert. Zum Zeitpunkt der Tat um 12.03 Uhr läuteten stadtweit Kirchenglocken und Straßenbahnen und Busse blieben stehen. Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, nahm gemeinsam mit Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Sven Schulze am stillen Gedenken der Jüdischen Gemeinde an der Synagoge in der Humboldtstraße teil (linkes Foto). Am Nachmittag luden die Stadt und der Evangelische Kirchenkreis Halle-Saalkreis zu einer Andacht auf den Marktplatz ein, wo Bürgermeister Egbert Geier Worte des Gedenkens sprach (rechtes Foto). Trotz des Regens waren zahlreiche Hallenserinnen und Hallenser gekommen, um gemeinsam zu singen und Kerzen zu entzünden.

Fotos: Thomas Ziegler

Nach den Winterferien geht es los

Eröffnung der neuen Grundschule Schimmelstraße auf 2027 verschoben

Getreu der Redewendung „Gut Ding will Weile haben“ wird die Grundschule Schimmelstraße nicht wie ursprünglich geplant nach den Herbstferien Anfang November dieses Jahres eröffnet, sondern erst nach den Winterferien 2027. Die Stadt Halle (Saale) hat die spätere Fertigstellung des ersten Grundschul-Neubaus seit der Wende sowie die neue Umzugsplanung mit der Schulleitung und dem Hortträger bereits abgestimmt. Ziel ist nun, dass der Hort ab den Winterferien Anfang Februar 2027 den Betrieb im Gebäude in der Schimmelstraße 6 aufnimmt. Nach den Winterferien soll dann auch die Schule die neuen Räume nutzen.

Gründe für die Verschiebung des Eröffnungstermins sind Verzögerungen beim Innenausbau sowie im Außenbereich, die im Bauablauf nicht mehr kompensiert werden können. Zu dem mehrwöchigen

Verzug im Bauablauf war es auf Grund von Lieferschwierigkeiten beim Hersteller der Türzargen und Türblätter, bei den Holzlamellen-Decken und beim Trockenbau gekommen. Bei den gefertigten Holzlamellen-Decken mussten zudem circa ein Drittel der Platten ausgetauscht werden, weil Material und Maße nicht die geforderte Qualität hatten. Aufgrund fehlender Vorleistungen in Bezug auf die Fertigstellung der Holzlamellen-Decken und des Parkettfußbodens im Erdgeschoss kam es zu Verschiebungen im gesamten Bauablauf der Tischlerarbeiten. Zudem verzögerten sich die Trockenbau- und Malerleistungen und daraufhin auch die Bodenlegearbeiten. Eine Aufstockung von zusätzlichen Arbeitskräften war aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht möglich. Um keinen weiteren Verzug zu verursachen, wurden kurzfristig Teilleistungen an eine andere Firma vergeben. Darüber hinaus bereitete

der Einbau der Regenwasserrigole am Eingangsbereich Probleme: Beim Bodenaushub stellte sich heraus, dass Fußweg und Straße durch eine in den Boden gerammte Spundwand gesichert werden müssen. Diese zusätzlichen Leistungen mussten geplant, die Statik erstellt und zur Prüfung beim Bauordnungsamt eingereicht werden.

Im August 2024 hatte die Stadt die Grundsteinlegung für das Neubau-Projekt gefeiert. Das Vorhaben ist Teil des umfassenden Investitionsprogramms „Bildung 2022“, das die Stadt 2016 gestartet und mittlerweile bis voraussichtlich 2028 fortgeschrieben hat. Dazu gehören auch folgende Bauvorhaben, die noch in diesem beziehungsweise

nächstem Jahr beginnen:
► Sanierung Grundschule Am Kirchteich / Förderschule Christian Gotthilf Salzmann
 geschätzte Kosten: 23 Millionen Euro

Baustart: voraussichtlich Ende 2026
 Baubeschluss: März 2026

► **Neubau Sporthalle Grundschule Otfried Preußler**
 geschätzte Kosten: 6,9 Millionen Euro
 Baustart: voraussichtlich 1. Quartal 2027
 Baubeschluss: Juni 2026

► **Ergänzungsneubau Christian-Wolff-Gymnasium**
 geschätzte Kosten: 14,8 Millionen Euro
 Baustart: voraussichtlich 1. Quartal 2027
 Baubeschluss: März 2026

► **Neubau Förderschule Astrid Lindgren, (Standort Ludwig-Bethcke-Straße)**
 geschätzte Kosten: 26,5 Millionen Euro
 Baustart: voraussichtlich 2. Quartal 2027
 Baubeschluss: Juni 2026

► **Sanierung Johannesschule und Erweiterung Hortgebäude**
 geschätzte Kosten: 25,6 Millionen Euro
 Baustart: voraussichtlich 3. Quartal 2027
 Baubeschluss: März 2026

Ja-Wort in historischer Kulisse

Stadt bietet ab dem kommenden Jahr zwei neue Trauorte an

Paare, die sich im kommenden Jahr das Ja-Wort in Halle (Saale) geben wollen, können sich auf zwei neue, historische Trauorte freuen: den historischen Saal des Christian-Wolff-Hauses im Stadtmuseum (ab April 2027) und die Konzerthalle Ulrichskirche (auf der Empore oder im Innenhof, ab März 2027). Da aufgrund von Sanierungsarbeiten die Trauzimmer im Stadthaus und in der Moritzburg voraussichtlich ab 2027 nicht zur Verfügung stehen, bietet die Stadt künftig diese beiden

Orte für Eheschließungen an – zusätzlich zur Trauung im Ratshof, im Planetarium, im Handel-Haus (Renaissance-Zimmer oder Bohlenstube), auf den Hausmannstürmen sowie im Krug zum Grünen Kranz. Sowohl der Saal des Christian-Wolff-Hauses als auch die Empore und der Innenhof in der spätgotischen Ulrichskirche bieten Platz für bis zu 40 Gäste. Trauungen sind an ausgewählten Samstagen möglich; im Stadtmuseum und auf der Empore zudem an bestimmten Freitagen.

Immer ab dem ersten Mittwoch im Oktober können Wunschtermine für Eheschließungen im Folgejahr beim Standesamt Halle telefonisch vorreserviert werden. Neben den Gebühren des Standesamts fallen für eine Trauung an besonderen Orten zusätzliche Kosten an, beispielsweise Raummiete und Nutzungsgebühr. Das betrifft alle Orte außer das im vergangenen Jahr vollständig renovierte Trauzimmer im Ratshof. Auskünfte darüber, welche Örtlichkeit an welchen Terminen zur Ver-

fügung steht sowie die Vorreservierung des Wunschtermins sind ausschließlich telefonisch unter 0345 221-0 möglich.

Alle Informationen rund um das Thema Heiraten sowie zu den verschiedenen Trauorten finden sich auf der städtischen Internetseite:

halle.de/leben-in-halle/familien-und-kind/heiraten und **halle.de/leben-in-halle/familien-und-kind/heiraten/trauungsorte**



Blick auf das Paulusviertel mit der Pauluskirche
Foto: Thomas Ziegler

Masterplan für Klimaoasen

Die Stadt hat ein Grün- und Freiraumkonzept für die Innere Stadt erstellt. Besonderer Schwerpunkt liegt auf der Pflanzung von Bäumen. Am 28. Oktober entscheidet der Stadtrat darüber.

Hohe Versiegelung, dichte Bebauung, wenig Grün: Es sind diese drei Faktoren, die weite Teile der Inneren Stadt von Halle (Saale) maßgeblich prägen. Rund 70 Prozent der Flächen sind versiegelt. Demgegenüber steht nur sehr wenig Grün – in der Nördlichen und Südlichen Innenstadt sind es beispielsweise weniger als 40 Prozent. Dieses Ungleichgewicht führt dazu, dass sogenannte Wärmeinseln entstehen. Das bedeutet: die bebauten Flächen heizen sich tagsüber sehr stark auf und nachts kann die Wärme nur sehr langsam wieder abgegeben werden.

Um dem Problem der Überwärmung zu begegnen, hat die Stadt das „Grün- und Freiraumkonzept Innere Stadt“ erarbeitet, das an das 2023 beschlossene „Grün- und Freiraumkonzept Altstadt“ anknüpft und sich den die Altstadt umgebenden Vierteln widmet – vom Bergzoo im Norden bis zur Huttenstraße im Süden, vom Hauptbahnhof im Osten bis zur Saale im Westen. Das 72-seitige Konzept zielt darauf ab, ein zukunftsfähiges, langfristig tragfähiges Freiraumsystem für die Innere Stadt sowie grüne Verbindungen zwischen den Freiräumen zu schaffen. Zudem zeigt es Maßnahmen auf, die für klimatischen Ausgleich sorgen, den Baumbestand erhöhen und gleichzeitig zur Aufwertung des Stadtbilds sowie zur Steigerung der Attraktivität der Quartiere beitragen.

Zunächst wurde im Untersuchungsgebiet der Freiraumbestand erfasst und hinsichtlich seiner Stärken, Schwächen,

Chancen und Risiken analysiert. Fünf Themenfelder standen dabei im Fokus: Klimaanpassung, Freiraumversorgung, Straßenraum als Freiraum und Bewegungsraum, Grünflächenvernetzung sowie Identität der Stadtviertel. Aus dieser Analyse hat die Stadt anschließend verschiedene Leitthemen abgeleitet und Handlungsschwerpunkte definiert (siehe „Ziele des Konzepts“). Im Wesentlichen liegt der Fokus auf der Pflanzung von 650 Straßenbäumen als Klimaausgleichsmaßnahme – besonders in baulich verdichteten Bereichen des Untersuchungsgebiets, die gleichzeitig den geringsten Grünanteil aufweisen und somit von Hitze und Überwärmung am stärksten betroffen sind.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen geplant, um die klimatische Situation zu verbessern und die Innere Stadt an die veränderten klimatischen Gegebenheiten anzupassen:

- ♦ Städtische Klimaanpassungen: Erhalt und Aufwertung städtischer Parkanlagen als Klimaoasen (zum Beispiel Reichardts Garten)
- ♦ Private Klimaanpassungen: Unterstützung privater Eigentümer bei der Aufwertung großer Freiflächen, Entseelung und Begrünung von Innenhöfen (aktuell am Unterplan und in der Voßstraße) und Vorgärten (beispielsweise in der Ludwigstraße und der Schwetschkestraße) sowie bei Dach- und Fassadenbegrünungen

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen stehen vor allem zwei Städtebauförderprogramme zur Verfügung:

Ziele des Konzepts

Strategische Leitthemen

- ♦ Verbesserung des städtischen Mikroklimas durch Klimaanpassungsstrategien (Entseelung, Neupflanzungen und Regenwassermanagement)
- ♦ Stärkung des Fuß- und Radverkehrs als Grundlage für eine klimagerechte und nachhaltige Mobilität (Ausbau und Verbesserung der Wegeverbindungen)
- ♦ Verbesserung der identitätsprägenden Freiräume („Dichterparadies“ im Giebichensteinviertel stärken und Aufwertung von Parkanlagen)

Räumliche Leitthemen

- ♦ Mikroklima-Verbesserung durch Verbindung von städtischen Grünzügen (Vernetzung von Grünanlagen durch Pflanzung von Straßenbäumen)
- ♦ Verbesserung der Freiraumqualität und -verfügbarkeit (Grünräume erhalten und klimatisch angepasst aufwerten sowie Schaffung von zusätzlichem Grün)

„Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (südliches Untersuchungsgebiet inklusive der Salineinsel und des Riebeckplatzes) sowie „Lebendige Zentren – Erweiterte Altstadt/ Nördliche Innenstadt“ (nördliches Untersuchungsgebiet wie Medizinerviertel und Nördliche Innenstadt). Weitere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem Sondervermögen des Bundes, der städtischen Förderrichtlinie zur Bauwerks- und Hofbegrünung sowie der städtischen Baumschutzsatzung.

Neben der Planung und Umsetzung der Maßnahmen ist auch eine rechtliche Absicherung notwendig. Hierbei könnte der Erlass einer Begrünungssatzung ein geeignetes Hilfsmittel darstellen. Diese soll, wenn der Stadtrat am 28. Oktober das Konzept beschließt, im Anschluss von der Stadtverwaltung erarbeitet werden. Das vollständige Konzept kann im Bürgerinformationssystem der Stadt aufgerufen werden: buergerinfo.halle.de (Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02342)

Millionen für den Brandschutz

Verwaltung plant Neubauten für zwei Freiwillige Feuerwehren



Neubau in Diemitz

Grafik: ATELIER . SCHMELZER . WEBER Architekten PartGmbH

Neubau im Doppelpack: Die Stadt Halle (Saale) investiert weiter in einen zukunftsfähigen Brandschutz und plant zwei neue Feuerwehrgebäude. Im September hat der Stadtrat bereits den Baubeschluss für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Nietleben beschlossen; im Oktober soll der Beschluss für den Teilabbruch, Umbau und Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Diemitz folgen.

Beide Bauvorhaben will die Stadt im 3. Quartal 2027 beginnen. In Nietleben müssen zunächst alle vorhandenen Gebäude auf dem Grundstück abgerissen werden, bevor der kompakte, funktionale Neubau für die 58 aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, der Jugend- und Kinderfeuerwehr entstehen kann. Rund 6,5 Millionen Euro investiert die Stadt in den Standort im historischen Ortskern von Nietleben. In dem neuen Gebäude werden im Erdgeschoss die Umkleiden inklusive Sanitäranlagen und die Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge samt Lager und Werkstatt eingerichtet. Im ersten Obergeschoss sind die Räume der Ortswehrleitung, ein Ruheraum sowie die Umkleiden der Kinder- und Jugendfeuer-



Neubau in Nietleben

Grafik: Bauplanungsbüro Heuer & Tonne GmbH

wehr geplant. Ein teilbarer Schulungsraum für Ausbildung, Übungsbetrieb und Nachwuchsarbeit wird im zweiten Obergeschoss geschaffen. An der Grundstücksgrenze zum Platz der Einheit soll ein Feuerwehrrüstturm als städtebauliche „Landmarke“ errichtet werden. Bereits nach einem Jahr, im vierten Quartal 2028, ist die Übergabe an die Kameradinnen und Kameraden geplant.

Zur gleichen Zeit soll, wenn der Stadtrat der Beschlussvorlage am 28. Oktober zustimmt, auch der Neubau für die 64 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Diemitz eröffnet werden. Ziel ist es, das historische Bestandsgebäude, eine ehemals

lige Schule aus dem 19. Jahrhundert, zu erhalten und in den funktionalen Erweiterungsbau zu integrieren. Im Erdgeschoss werden die Umkleiden und Sanitärräume sowie die Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge, Werkstatt, Material- und Lagerräumen angeordnet. Darüber folgen Räume für die Wehrleitung und die Jugend- und Kinderfeuerwehr sowie ein großer Aufenthaltsraum, der auch für Seminare und Schulungen genutzt werden kann. Im zweiten Obergeschoss sind ein weiterer Gruppenraum, ein Gästezimmer mit Sanitärbereich sowie Flächen für die Haustechnik vorgesehen. Die Stadt plant mit Kosten in Höhe von rund 7,9 Millionen Euro.

Halle wirbt um Investoren

Stadt präsentiert sich auf Immobilienmesse „Expo Real“ in München

Gemeinsam mit anderen mitteldeutschen Städten und Regionen hat sich die Stadt Halle (Saale) Anfang Oktober auf der internationalen Fachmesse für Immobilien und Investitionen „Expo Real“ in München vorgestellt. Am Gemeinschaftsstand der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland warben Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadt für den Wirtschafts- und Immobilienstandort Halle. Der Oberbürgermeister nahm zudem am Fachforum „Standortfaktor Lebensqualität: Der Einfluss von Innenstadt, Tourismus

und Kongresswirtschaft auf Immobilieninvestitionen“ teil.

Die Stadt stellte auf der größten Immobilienmesse Europas zentrale Entwicklungsschwerpunkte und Zukunftsprojekte vor, unter anderem das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation, die Revitalisierung des RAW-Geländes sowie die Neugestaltung des Riebeckplatzes. Darüber hinaus informierte der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung über verfügbare Gewerbeflächen und Immobilienangebote

und nutzte die Messe für den fachlichen Austausch. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH führte Gespräche mit potenziellen Investoren, Unternehmen und Projektentwicklern. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Entwicklung des RAW-Geländes zu einem Innovationsquartier, um bereits in dieser frühen Entwicklungsphase überregional Aufmerksamkeit für das Areal und seine Perspektiven zu schaffen, weitere Interessensbekundungen zu gewinnen und frühzeitig Kontakte zu potenziellen Nutzern und Partnern aufzubauen.



AMTSBLATT

Herausgeber:

Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:

Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

14. Oktober 2026
Die nächste Ausgabe erscheint am
6. November 2026.
Redaktionsschluss: 28. Oktober 2026

Verlag:

Mitteldeutsche Verlags-
und Druckhaus GmbH
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:

Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2356
E-Mail: rvm@mz.de

Druck:

MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:

7.500 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum und in der Tourist-Information. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Interessierte schicken dafür eine E-Mail an: amtsblatt@halle.de

Alle Auslegeorte stehen im Internet
unter: amtsblatt.halle.de

hallesaale
HANDELSTADT**TERMINE**

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf
die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
terminvergabe.halle.de

Schönheitskur für Kunstwerke



Zwei Kunstwerke hat die Stadt in den vergangenen Monaten sanieren lassen: An der Steinmühlenbrücke, dem Zugang zur Ziegelwiese, steht seit 1993 die Baustahl-Plastik „Raumwände“ von Lutz Kaudelka (links). Das Kunstwerk entstand 1987 im Rahmen eines Metallbildhauer-Symposiums und wurde nun farblich neu gefasst. Die Kosten dafür betrugen rund 1900 Euro. Lutz Kaudelka war Schüler von Irmtraud Ohme an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle; er lebt und arbeitet in Halle (Saale). Die von Bildhauer und Burg-Absolvent Gerhard Geyer geschaffene Plastik Matthias Grünewalds steht seit 1989 in Erinnerung an den bedeutenden Renaissance-Maler und -Grafiker am Mühlberg (rechts). Im vergangenen Jahr wurde festgestellt, dass die Tafel am Sockel fehlte. Diese wurde nun vom Bildhauer Steffen Ahrens, der an der Burg studiert hat, nachgeformt und neu gegossen. Die Arbeiten kosteten rund 2500 Euro. Zusätzlich hat die Stadt ein Schild mit QR-Code angebracht, der auf die Plattform „Kunstspaziergang“ führt. Dort können Interessierte mehr über die Plastik und weitere Kunstwerke im öffentlichen Raum erfahren.



Fotos: Matthias Kunkel, Stadt Halle (Saale)

Gesundheit in all ihren Facetten

Silbersalz-Festival bietet Filme, Diskussionen und Installationen

Wie sehr können – und sollten – wir uns verbessern? Wie können Wissenschaft und Technologie dazu beitragen, dass wir gesünder leben? Und wo liegen die Grenzen von Verbesserung und Optimierung? Diese und weitere Fragen stehen im Fokus des Silbersalz-Festivals, das bereits zum neunten Mal in Halle (Saale) stattfindet. Unter dem Motto „Ich, verbesserlich?“ dreht sich vom **28. Oktober bis 1. November** alles um Gesundheit – vom körperlichen und mentalen Wohlbefinden über Prävention, Fitness und Schlaf bis hin zu Longevity, medizinischen Innovationen und Selbstoptimierungsdrang.

„Das Festival nutzt eine Vielzahl von Orten in der Stadt und ist damit in Halle breit verankert. Zudem stärkt das Festival Halles Ruf als Wissenschafts- und Forschungsstandort“, sagt Oberbürgermeister und Schirmherr Dr. Alexander Vogt.

Das Festival wird am Mittwoch, 28. Oktober, 18.30 Uhr, in der Konzerthalle Ulrichskirche eröffnet. Knapp 100 Veranstaltungen an 15 Orten stehen für alle Altersklassen auf dem Programm – Filme, Ausstellungen, Gespräche, immersive Erlebnisse und Live-Events. Als Festivalzentrum dient in diesem Jahr das ehemalige Kaufhaus in der Großen Ulrichstraße 13. Dort erwartet Gäste eine Ausstellung, ein Kurzfilm-Club sowie Partnerstände von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Zu den prominenten Gästen zählen Kriminalbiologe und Autor Dr. Mark Benecke, der ehemalige Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach und ZDF-Meteorologe Özden Terli. Besondere Erlebnisse bieten beispielsweise die Installation „Matter“ im Schaufenster des neuen theaters, bei der Körper, Robotik und KI aufeinandertreffen. Bei „SHRINK 01995“ in der Konzerthalle Ulrichskirche scheinen Menschen zwi-

schen transparenten Folien fixiert im Raum zu schweben. Und in der Georg-Friedrich-Händel Halle eröffnet das Projekt „We are Gym“ mit ungewöhnlichen Fitnessgeräten humorvolle Perspektiven auf Körperwahrnehmung. Darüber hinaus können 24 Film- und Serienangebote sowie fünf Kurzfilmprogramme besucht werden, unter anderem das mit zwei Silbernen Bären bei der Berlinale 2026 ausgezeichnete Familiendrama „Queen At Sea“ oder die Deutschlandpremiere des Dokumentarfilms „Mein Körper. Mein Schlaf.“.

Das Festival ist eine Initiative der Robert-Bosch-Stiftung und des Vereins Documentary Campus. Die Stadt unterstützt organisatorisch und finanziell.

Der Eintritt ist kostenfrei; eine vorherige Kartenreservierung wird jedoch empfohlen unter: silbersalz-festival.com

Neuer Schutzmantel für Schieferbrücke

Bauwerk wird in 2027 für rund 662 000 Euro saniert

Nur wenige Jahre nach ihrer Sanierung wird die historische Schieferbrücke in der Mansfelder Straße erneut zur Baustelle. Wie die jüngst Hauptprüfung ergeben hat, ist der Korrosionsschutz „am Ende seiner Lebensdauer und bereichsweise nicht mehr vorhanden“. Um eine Schadensausbreitung zu verhindern und das Bauwerk zu erhalten, ist die Erneuerung des Korrosionsschutzes kurzfristig erforderlich. Dafür hat der Stadtrat in seiner September-Sitzung den entsprechenden Beschluss gefasst. Die Umsetzung des Vorhabens soll von April bis Oktober 2027 erfolgen.

Insgesamt rund 662 000 Euro investiert die Stadt Halle (Saale) aus Eigenmitteln in das Projekt.

Zunächst müssen alle Flächen gewaschen und von Oberflächensalzen befreit sowie partiell vorhandener Blattrost mechanisch entfernt werden. Nach der Oberflächenvorbereitung werden scharfkantige Ränder geschliffen, bevor im Anschluss der Korrosionsschutz aufgebracht und die beiden Widerlager neu verfügt werden können. Da das 1894 errichtete Bauwerk unter Denkmalschutz steht, wurden die Instand-

setzung und Verfüguung mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt.

Die Schieferbrücke quert die Saale westlich der Altstadt und war ursprünglich mit beidseitigen Kragarmen ausgestattet und diente als Straßen-, Straßenbahn- und Fußgängerbrücke. Heute wird sie zwar nur noch als Fuß- und Radwegbrücke genutzt, ist aber aufgrund ihrer Lage und ihres Verlaufs in der Mansfelder Straße Teil der wichtigsten Radverkehrsverbindung zwischen dem Stadtzentrum und Halle-Neustadt.

Musikalische Tour von Orgel zu Orgel

Die Orgel-Wandel-Wander-Tour erfährt am **Samstag, 31. Oktober**, ihre neunte Auflage. Acht Veranstaltungsorte laden zu kostenfreien Kurzkonzerten ein. Interessierte können sich auf zwei Routen begeben, die beide 15 Uhr mit einem Carillon-Konzert vom Roten Turm starten. Auf der ersten Tour erklingen Mauer-Organ (15.30 Uhr, Händel-Haus), Wäldner-Organ (16.30 Uhr, Dom) und Sauer-Organ (17.30 Uhr, Moritzkirche). Tour 2 führt zur Schuke- und zur Reichel-Organ (15.30 Uhr, Marktkirche), zur Schuster-Weimbs-Organ (16.30 Uhr, Propsteikirche) und zur Rühlmann-Organ (17.30 Uhr, Franckesche Stiftungen). Zum Abschluss beider Touren spielt Halles Titularorganistin Professorin Anna-Victoria Baltrusch-Schulze 18.30 Uhr auf der Sauer-Organ in der Ulrichskirche. Die Stadt unterstützt die vom Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis koordinierte Aktion am Reformationstag.

Stadt lädt zur Baumpflanzaktion ein

Die traditionelle Baumpflanzung der Stadt Halle (Saale) am Tag der Deutschen Einheit ist aufgrund der Witterungsverhältnisse auf **Samstag, 31. Oktober**, verschoben worden. Die Aktion des Oberbürgermeisters gemeinsam mit den Hallenserinnen und Hallensern in der Dölauer Heide findet zusammen mit der jährlichen Pflanzaktion der Saalesparkasse, organisiert von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, statt. Treffpunkt ist 9.30 Uhr an der Heideranch, Am Heidesee 4. Um 9.45 Uhr folgt der gemeinsame Spaziergang zu der Pflanzfläche, wo Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt und der Vorstandsvorsitzende der Saalesparkasse, Dr. Jürgen Fox, gegen 10 Uhr die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen. Die Stadt empfiehlt, festes Schuhwerk zu tragen und möglichst einen eigenen Spaten mitzubringen. Ab 12.30 Uhr gibt es ein Imbissangebot.

Filmmusiktage erneut zu Gast in Halle

Die Stadt Halle (Saale) ist vom **3. bis 8. November** erneut Gastgeberin für die Filmmusiktage Sachsen-Anhalt. Unter dem Motto „Spielräume“ stehen Kinderfilm- und Game-Musik als zukunftsweisende Wachstumsfelder der audiovisuellen Branche im Mittelpunkt der diesjährigen Veranstaltungen. Den Höhepunkt bildet am 7. November das Galakonzert mit der Staatskapelle Halle unter der Leitung von Bernd Ruf in der Oper Halle. Thematisch befasst es sich mit den Irrfahrten des Odysseus, der in seinen Abenteuern vielen Gefahren trotzen musste, bevor er in seine Heimat Ithaka zurückkehren konnte. Die Filmmusiktage werden von dem Verein International Academy of Media and Arts organisiert, unterstützt von der Stadt. Weitere Informationen im Internet unter: filmmusiktage.de

Widmung zum Trauzimmer

Hiermit erkläre ich gemäß § 14 Absatz 2 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit Nr. 24.2.2. der Verwaltungsvorschrift des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (VwV-LSA-PStG) die

Konzerthalle Ulrichskirche,

Christian-Wolff-Straße 2, 06108 Halle (Saale) ab dem 01.03.2027 für das Standesamt Halle (Saale) zum offiziellen Trauzimmer der Stadt Halle (Saale).

Für die Durchführung einer Eheschließung sind die in der Anlage benannten Hinweise und Auflagen zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), eingelegt werden.

Halle (Saale), den 8. Oktober 2026


Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Hinweise und Auflagen

- Die Durchführung von Eheschließungen erfolgt ausschließlich an ausgewählten Einzelterminen, die durch das Standesamt Halle (Saale) im Einvernehmen mit der Konzerthalle Ulrichskirche jährlich neu bestimmt werden.
- Die Konzerthalle Ulrichskirche steht während der Durchführung von Eheschließungen nicht für andere Veranstaltungen und den freien Besucherverkehr

zur Verfügung. Zutritt zu den Trauungs-orten erhalten ausschließlich geladene Gäste. Unbeteiligten Zuschauern ist der Zutritt zu verwehren.

- Die Konzerthalle Ulrichskirche erhebt für die Nutzung während der Eheschließungen Gebühren entsprechend der geltenden „Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale)“ in der jeweils geltenden Fassung.
- Das Standesamt Halle (Saale) erhebt nach § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Sachsen-Anhalt (PStG-AG LSA) in Verbindung mit Nr. 51 VwV-LSA-PStG Gebühren und Auslagen nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften. Die Gebührentatbestände und die jeweilige Gebührenhöhe ergeben sich aus der lfd. Nr. 64 des Kostentarifs der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils geltenden Fassung. Die Erhebung von Auslagen erfolgt nach § 14 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) in der jeweils geltenden Fassung.
- Die Vorreservierung eines Eheschließungstermins ist ausschließlich telefonisch beim Standesamt Halle (Saale) möglich. Sie kann frühestens ab dem ersten Mittwoch im Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr durchgeführt werden.
- Sofern eine rechtsverbindliche Anmeldung zur Eheschließung nicht spätestens 4 Wochen vor dem reservierten Eheschließungstermin erfolgte, kann die Reservierung durch das Standesamt Halle (Saale) storniert und der Termin ggf. einem anderen Paar zur Verfügung gestellt werden.

Widmung zum Trauzimmer

Hiermit erkläre ich gemäß § 14 Absatz 2 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit Nr. 24.2.2. der Verwaltungsvorschrift des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (VwV-LSA-PStG) den

Saal im Christian-Wolff-Haus

des Stadtmuseums Halle (Saale), Große Märkerstraße 10, 06108 Halle (Saale) ab dem 01.03.2027 für das Standesamt Halle (Saale) zum offiziellen Trauzimmer der Stadt Halle (Saale).

Für die Durchführung einer Eheschließung sind die in der Anlage benannten Hinweise und Auflagen zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), eingelegt werden.

Halle (Saale), den 8. Oktober 2026


Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Hinweise und Auflagen

- Die Durchführung von Eheschließungen erfolgt ausschließlich an ausgewählten Einzelterminen, die durch das Standesamt Halle (Saale) im Einvernehmen mit dem Stadtmuseum Halle (Saale) jährlich neu bestimmt werden.
- Der Saal im Christian-Wolff-Haus ist während der Durchführung von Eheschließungen nicht für den freien Besucherverkehr geöffnet. Zutritt zum

Trauzimmer erhalten ausschließlich geladene Gäste. Unbeteiligten Zuschauern ist der Zutritt und die Einsichtnahme in das Trauzimmer zu verwehren.

- Das Stadtmuseum Halle (Saale) erhebt für die Nutzung während der Eheschließungen Gebühren entsprechend der „Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle (Saale)“ in der jeweils geltenden Fassung.
- Das Standesamt Halle (Saale) erhebt nach § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Sachsen-Anhalt (PStG-AG LSA) in Verbindung mit Nr. 51 VwV-LSA-PStG Gebühren und Auslagen nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften. Die Gebührentatbestände und die jeweilige Gebührenhöhe ergeben sich aus der lfd. Nr. 64 des Kostentarifs der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils geltenden Fassung. Die Erhebung von Auslagen erfolgt nach § 14 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) in der jeweils geltenden Fassung.
- Die Vorreservierung eines Eheschließungstermins ist ausschließlich telefonisch beim Standesamt Halle (Saale) möglich. Sie kann frühestens ab dem ersten Mittwoch im Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr durchgeführt werden.
- Sofern eine rechtsverbindliche Anmeldung zur Eheschließung nicht spätestens 4 Wochen vor dem reservierten Eheschließungstermin erfolgte, kann die Reservierung durch das Standesamt Halle (Saale) storniert und der Termin ggf. einem anderen Paar zur Verfügung gestellt werden.

Ferienprogramm in der Stadtbibliothek

In den Herbstferien lädt die Zentralbibliothek, Salzgrafenstraße 2, zu einem abwechslungsreichen Ferienprogramm für Kinder und Familien ein. Geplant sind:

- **Dienstag, 27. Oktober:** Handarbeitstreff „Sticken“ (11 bis 13 Uhr)
- **Mittwoch, 28. Oktober:** Programmierspiele (15.30 bis 17 Uhr)
- **Donnerstag, 29. Oktober:** Vorlesen und Basteln (11 bis 13 Uhr) und Escape Boxen (16 bis 18 Uhr)
- **Freitag, 30. Oktober:** Monster-Magnetwerkstatt (11 bis 13 Uhr)

Den Abschluss bildet am **Freitag, 30. Oktober**, die große Halloween-Party. Von 15 bis 19 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher ein gruseliges Programm mit Bilderbuchkino und Taschenlampenlesung, Kinderschminken, Bastelangeboten, Schleim und einer Halloween-Schnitzeljagd durch die Bibliothek. Kostüme sind ausdrücklich erwünscht.

Aktionstag „Nachhaltigkeit“ in Neustadt

Unter dem Titel „Upcycling-Ideen“ zeigt das Neustadt Centrum Halle, Neustädter Passage 17d, **vom 3. bis 13. November** innovative Kunstwerke, die im Rahmen eines Wettbewerbs von lokalen Schulen und Kindereinrichtungen gefertigt wurden. Die Ausstellung soll dazu inspirieren, scheinbare Abfälle im Alltag in neue, nützliche Gegenstände zu verwandeln. Die Exponate können Montag bis Samstag, 9.30 bis 19 Uhr, besichtigt werden. Offiziell eröffnet wird die Ausstellung am 3. November, 10 Uhr, im Rahmen des Aktionstags „Nachhaltigkeit“. Im Mittelpunkt steht die Ehrung der Gewinnerinnen und Gewinner des kommunalen Upcycling-Wettbewerbs der Kindereinrichtungen. Centermanager Michael Schneider und der Fachbereichsleiter Umwelt, Simon Kuchta, werden die Urkunden überreichen. Zudem werden die Ergebnisse des Bürgerwettbewerbs präsentiert und die kreativsten Ideen mit Center-Gutscheinen prämiert.

Neben der Ausstellung lädt ein vielfältiges Rahmenprogramm zum Mitmachen ein.

Gäste können an verschiedenen Stationen kreativ werden und beispielsweise aus alten Joghurtbechern praktische Aufbewahrungsbehälter basteln, am Glücksrad drehen oder beim XXL-Memory ihr Wissen zum Thema Abfalltrennung testen. Kinder können sich auf einem Parcours spielerisch als Müllwagenfahrer ausprobieren.

Mehrere regionale Akteure und Vereine unterstützen die Aktionstage: Die Halle-sche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH stellt ihre „Fundgrube“ vor – eine Initiative, bei der gebrauchte, funktionstüchtige Gegenstände abgegeben und gegen einen kleinen Betrag erworben werden können. Der Verein GutAlaune informiert über das Angebot seiner „Offenen Werkstätten“, die kreative, nachhaltige Projekte für alle ermöglichen. Und der Verein Freunde der Stadtbibliothek ist vor Ort, um zum Lesen zu animieren und gut erhaltene, gelesene Bücher an neue Besitzer weiterzugeben.

Der Eintritt zur Ausstellung und die Teilnahme an den Aktionen sind kostenfrei.



hallesaale
HANDELSSTADT

TAGESORDNUNGEN

des Stadtrats und der Ausschüsse
im Internet einsehen



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): www.halle.de/sitzungstermine

Winterdienst in der Stadt Halle (Saale)

Regelungen zum Winterdienst

Anliegerpflichten auf Gehwegen:

Auf der Grundlage der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) sind die an eine öffentliche Straße bzw. Gehweg anliegenden Grundstückseigentümer für den Winterdienst vor ihren Grundstücken verantwortlich. Diese Regelung trifft für alle Straßen unabhängig von der Einstufung in die einzelnen Reinigungsklassen zu. Dabei ist zu beachten, dass die Anliegerpflicht für alle an das Grundstück angrenzenden Straßen bzw. Gehwege gilt und nicht nur für den Zugangsbereich des betreffenden Grundstückes.

Zusätzliche Hinweise

Der Winterdienst für die Anlieger ist im Einzelnen wie folgt geregelt:

1. Grundsatz:

Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1,50 m von Schnee freizuhalten und bei Eis- und Schneeglätte mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Handelt es sich um Straßen oder Straßenteile, die

keine Gehwege haben, so ist ein entsprechend breiter Streifen (1,50 m) an den Rändern der Straße von Schnee und Eis freizuhalten.

2. Fußgängerüberquerungen:

Bei Gehwegen, die sich an Fußgängerüberwegen oder -überquerungen befinden, sind die Übergänge vom Gehweg zur Fahrbahn für die Fußgänger freizuhalten.

3. Haltestellen:

An Straßenbahn- und Bushaltestellen sowie an Taxihalteplätzen ist der Winterdienst durch die jeweiligen Anlieger so durchzuführen, dass ein ungehinderter Ein- und Ausstieg der Fahrgäste möglich ist. Ablagerungen von Schnee an der Einsteigskante sind nicht zulässig.

4. Verwendung von Streusalz:

Die Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen auf Gehwegen ist prinzipiell nicht gestattet.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- a) in besonders begründeten klimatischen Ausnahmefällen, wie extreme Schnee- und Eisglätte sowie bei Eisregen
- b) auf Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, Gefälle- oder Steigungsstrecken oder auf ähnlichen Gefahrenstellen

Achtung!

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen bestreut werden. Schnee, der mit solchen Stoffen vermischt ist, darf auf und an diesen Flächen nicht abgelagert werden.

5. Winterdienstzeiten:

wochentags zwischen 7.00 und 20.00 Uhr
sonnabends zwischen 8.00 und 20.00 Uhr
sonn- und feiertags zwischen 9.00 und 20.00 Uhr

In diesen Zeiten gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach dem Schneefall bzw. nach dem Entstehen

der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am darauffolgenden Tag zu den letztgenannten Zeiten zu beseitigen.

Der Straßenwinterdienst wird bei Dringlichkeit A und B in der Zeit von 6.00 - 22.00 Uhr (siehe Räum- und Streuplan) durchgeführt.

Straßen von A bis Z, Hauptzugangswege zu Parkplätzen inklusive Behindertenparkplätzen sowie Fußgängerbereichen, die durch die Stadt geräumt werden, entnehmen Sie bitte den entsprechenden Merkblättern unter dem Punkt Satzungen, Formulare, Merkblätter.

Entsprechend § 7 der Straßenreinigungssatzung kann derjenige, der seinen Pflichten nicht nachkommt, mit einem Bußgeld in Höhe bis zu 2.500 EUR belangt werden.

Rechtsgrundlagen

§ 9 Abs. 4 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Räum- und Streuplan der Stadt Halle (Saale) für die Fahrbahnen auf öffentlichen Straßen

Straßenwinterdienst in der Dringlichkeitsstufe A (Straßen von A bis Z):

- A:**
An der Magistrale zwischen Weststraße und Franckestraße
An der Saalebahn
- D:**
Delitzscher Straße
Dessauer Platz
Dessauer Straße
Dölauer Straße
- E:**
Europachaussee
- H:**
Heidestraße
- K:**
Köthener Straße / L 145 bis Ende Bebauung
Kröllwitzer Straße - Steigungsstrecke
- L:**
Leipziger Chaussee
- M:**
Magdeburger Chaussee
Merseburger Straße
- N:**
Nietlebener Straße
- P:**
Paracelsusstraße
- R:**
Raffineriestraße
Rennbahnkreuz
Riebeckplatz
Rudolf-Ernst-Weise-Straße
- S:**
Salzmünder Straße bis Stadtforststraße
- T:**
Trothaer Straße
- V:**
Volkmanstraße
- Z:**
Zieglerstraße
Zollrain bis Stadtgrenze

Straßenwinterdienst in der Dringlichkeitsstufe B (Straßen von A bis Z):

- A:**
Adam-Kuckhoff-Str
Adolfstraße
Advokatenweg zwischen Mühlweg bis Lafontainestraße und zwischen Schleifweg und Triftstraße
Agnes-Gosche-Str
Albert-Einstein-Straße
Albert-Einstein-Straße – Zufahrt südlich des Ärztehauses (Sackgasse)
Albert-Klotz-Straße
Albert-Schweitzer-Straße zwischen Wolfensteinstraße und Hegelstraße
Albert-Schweitzer-Straße zwischen Hegelstraße und Rathenauplatz
Alfred-Reinhardt-Straße zwischen Trappenweg und Regensburger Straße
Alter Markt
Alte Schmiede
Am Bruchsee
Am Bruchsee bis zur Gartenstadt
Am Hagedorn (Buswendeschleife)
Am Heiderand
Am Krähenberg
Am Leipziger Turm
Am Schenkteich
Am Stadion Verbindungsstraße zwischen Am Bruchsee und Nietlebener Straße (einschl. Parkflächen) und Umfahrung Am Stadion 6
Am Steintor
Am Tagebau
Am Taubenbrunnen
An der Feuerwache bis B 80
An der Moritzkirche
An der Schwemme
An der Waisenhausmauer
Anglerstraße zwischen Südstadtring bis Böllberger Weg
Ankerstraße
Apoldaer Straße
Augustastraße
August-Bebel-Straße zwischen Joliot-

- Curie-Platz und August-Bebel-Platz
Äußere Diemitzer Straße
Äußere Leipziger Straße
- B:**
B 100 nördliche Auf- und Abfahrt Berliner Straße bis Ortstafel (Straße nach Zöberitz)
Bad Harzburger Weg
Barbarastraße
Beesener Straße
Begonienstraße
Berliner Straße
Bernburger Straße
Bertha-von-Suttner-Platz
Binnenhafenstraße
Blücherstraße
Blumenauweg
Böllberger Weg zwischen Torstraße und Südstadtring
Böllberger Weg zwischen Südstadtring und Görizstraße
Brachwitzer Straße bis Bushaltestelle Franzmark
Brandbergweg
Braunschweiger Bogen
Bremer Straße zwischen Kaiserslauterer Straße und Hamburger Straße
Bugenhagenstraße
Burgstraße
- C:**
Calvinstraße zwischen Barbarastraße und Drosselweg
Camillo-Irmscher-Straße
Carl-Robert-Straße
Carl-von-Ossietzky-Straße
- D:**
Damaschkestraße
Dautzcher Straße
Deutsche Grube
Dieselstraße
Diesterwegstraße
Dorotheenstraße
Drei Lilien
Dreizahnstr
Dürrenberger Straße

- E:**
Eierweg zwischen Kaiserslauterer Straße und Gaststätte Röpzig
Eisenbahnstraße einschließlich Zufahrt Saalegas GmbH Eisenbahnstr 9
Eislebener Straße zwischen Heidestraße bis Teutschenthaler Landstraße
Elsa-Brändström-Straße zwischen Huttenstraße und Murmansker Straße
Emil-Abderhalden-Straße zwischen August-Bebel-Straße und Ludwig-Wucherer-Straße
Emil-Schuster-Straße
Erich-Kästner-Straße zwischen Karlsruher Allee bis Kaiserslauterer Straße
Erich-Neuß-Weg
Ernst-Grube-Straße zwischen Hubertusplatz und Talstraße
Ernst-Hermann-Meyer-Straße
Ernst-Kamieth-Straße
Ernst-Toller-Straße zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Willy-Brandt-Straße
Etkar-André-Straße
- F:**
Fährstraße und Giebichensteinbrücke
Fiete-Schulze-Straße
Fischer-von-Erlach-Straße zwischen Wolfensteinstraße und Carl-Robert-Straße
Fontanestraße
Forsterstraße zwischen Krausenstraße und Krukenbergstraße
Franckeplatz
Franzosensteinweg zwischen Tornauer Weg und Kirschallee
Franz-Maye-Straße
Freiimfelde
Freiimfelder Straße
Freyburger Straße
Friedemann-Bach-Platz
Friedenstraße zwischen Reilstraße bis Wittekindstraße
Fritz-Hoffmann-Straße
Frohe Zukunft zwischen Dessauer Straße bis Mühlrain
- G:**
Gabelsbergerstraße

Geiststraße	und Emil-Schuster- Straße	Reideburger Landstraße	Von-der-Heydt-Straße
Georgi-Dimitroff-Straße	Karl-Meseberg-Straße	Reideburger Straße	Voßstraße
Geschwister-Scholl-Straße	Karlsruher Allee	Reileck	W:
Gimritzer Damm	Käthe-Kollwitz-Straße	Reilstraße	Waisenhausring
Glauchaer Platz	Kleine Brauhausstraße	Rennbahnring	Waldstraße
Glauchaer Straße	Kleine Ulrichstraße	Richard-Paulick-Straße	Wallendorfer Straße
Gneisenaustraße	Kleinschmieden	Robert-Franz-Ring	Walter-Hülse-Straße
Gottesackerstraße zwischen Wilhelm-Külz- Straße und Charlottenstraße	Kolkturnring (Hauptstraße)	Robert-Koch-Straße	Wegastraße von der Polarisstraße bis Wendehammer
Gottfried-Keller-Straße zwischen Am Heckenweg und Wilhelm-Busch-Straße	Kolkturnring (Nebenstraße parallel zur Hauptstraße und Zufahrt zwischen Drei- zahnstr. u. Grashalmstr.)	Röntgenstraße	Weinbergweg
Göttinger Bogen	Krausenstraße	Roßbachstraße	Weißenfelser Straße
Grashalmstraße	Kreuzvorwerk	Rosenfelder Straße	Werrastraße
Grasnelkenweg	Kurt-Wüsteneck-Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen Franckestraße und Ernst-Toller-Straße	Weststraße zwischen An der Magistrale und Stadtgrenze
Grellstraße	L:	S:	Wiener Straße
Grenzstraße zwischen Fritz-Hoffmann- Straße und Europachaussee	Lafontainestraße zwischen Burgstraße bis Advokatenweg	Salinehalbinsel Weg zwischen Mansfelder Straße und Reha-Klinik	Wittekindstraße
Große Brunnenstraße	Landrain	Salzgrafenstraße zwischen Hallorenring und Oleariusstraße	Wilhelm-Busch-Straße zwischen Gottfried- Keller-Straße und Helmut-Just-Straße
Große Steinstraße	Lange Straße	Scharnhorststraße zwischen Bertha-von- Suttner-Platz und Heinrich-Lammasch- Platz	Wilhelm-Jost-Straße einschließlich Genzmerbrücke
Große Ulrichstraße	Lerchenfeldstraße	Schieferstraße zwischen B 80 und Firma Coca-Cola	Wilhelm-Troll-Straße zwischen Delitzscher Straße und Guido-Kisch-Straße
Große Wallstraße	Lettiner Straße zwischen Dölauer Straße und Am Donnersberg	Schiepziger Straße bis Neuragoczysstraße	Willi-Dolgner-Straße
Grubenstraße	Liebenauer Straße	Schimmelstraße	Willi-Riegel-Straße
Guldenstraße einschließlich Buswende- schleife	Lieskauer Straße	Schkeuditzer Straße zwischen Zum Plane- tarium und Äußere Leipziger Straße	Willy-Brandt-Straße
Gudrun-Goeseke-Straße	Lilienstraße	Schleiermacherstraße zwischen Thomas- Müntzer-Platz und Humboldtstraße	Willy-Lohmann-Straße
Gustav-Anlauf-Straße	Lise-Meitner-Straße	Schleifweg zwischen Gabelsbergerstraße und Advokatenweg	Wolfensteinstraße
H:	Ludwigstraße	Schlossberg	Wörmitzer Straße
Habichtsfang zwischen Zur Gartenstadt und Gartenstadtstraße	Ludwig-Bethke-Straße	Schmeerstraße	Y:
Hallesche Straße	Ludwig-Wucherer-Straße	Schmiedstraße	Yorckstraße
Hallorenring	Lüneburger Bogen	Schopenhauerstraße	Z:
Hallorenstraße	Lutherplatz	Seebener Straße	Zöberitzer Straße zwischen Mühlrain und Willi-Dolgner-Straße
Hans-Dietrich-Genscher-Platz	M:	Senffstraße	Zörbiger Straße
Hansering	Magdeburger Straße	Siriusstraße zwischen Polarisstraße und der Ortsgrenze zum Gewerbegebiet Dölbau	Zscherbener Landstraße bis Teutschenthaler Straße in Zscherben
Harz zwischen Georgstraße und Geist- straße	Mansfelder Straße	Soiltauer Straße	Zscherbener Straße
Heideallee	Marienstraße	Stadtforststraße	Zum Planetarium
Heidering	Martha-Brautzsch-Straße	Steiler Berg	Zur Gartenstadt zwischen Am Bruchsee bis Habichtsfang
Heinrich-Lammasch-Platz	Maschwitzter Straße zwischen Posthorn- straße und Zörbiger Straße	Steinweg	Zur Saaleaue
Heinrich-Pera-Straße	Max-Lademann-Straße	Straße der Befreiung	
Heinrich-Schütz-Straße	Maybachstraße	Straße der Bergarbeiter zwischen Regens- burger Straße und dem Bus-Wendepunkt	
Helmut-Just-Straße zwischen Dessauer Straße bis Wilhelm-Busch-Straße	Messestraße zwischen Leipziger Chaus- see 147 und S-Bhf. einschließlich Bus- wendeschleife	Straße der Opfer des Faschismus	
Helmut-von-Gerlach-Straße	Moritzburgring	Straße der Republik	
Hermann-Kussek-Straße zwischen Tiefe Straße und Von-der-Heydt-Straße	Moritzzwinger	Südstadtring	
Heimstättenweg	Mötzlicher Straße zwischen Seebener Straße und Am Heckenweg	T:	
Herrenstraße zwischen Mansfelder Straße bis Einmündung Glauchaer Platz	Murmansker Straße einschließlich Zufahrt zum THW	Talamtstraße zwischen Marktplatz und Oleariusstraße	
Hettstedter Straße	Mühlgasse	Talstraße	
Hildesheimer Straße zwischen Ingolstädter Straße bis Südstadtring	Mühlweg	Teutschenthaler Landstraße	
Hobergweg zwischen Dautzscher Straße bis Hortensienweg	Mühlforte	Theodor-Neubauer-Straße	
Holzplatz zwischen Mansfelder Straße und Wilhelm-Jost-Straße	Mühlrain zwischen Frohe Zukunft und Zöberitzer Straße	Theodor-Weber-Straße	
Hordorfer Straße	N:	Thüringer Straße	
Hortensienweg	Neuwerk	Thomasiusstraße	
Howorkastraße zwischen Grüner Platz und Emil-Schuster-Straße	Nordstraße	Thomas-Müntzer-Platz	
Hubertusplatz	O:	Tornauer Weg zwischen Grüner Platz und Kirschallee (einschließlich Teil Franzo- sensteinweg)	
Humboldtstraße	Otto-Kanning-Straße	Torstraße	
Huttenstraße	Orionstraße zwischen Delitzscher Straße und Polarisstraße	Trappenweg	
I:	Oppiner Straße	Triftstraße	
Industriestraße	P:	Turmstraße	
Ingolstädter Straße zwischen Mannheimer Straße und Hildesheimer Straße	Paul-Singer-Straße	Türkstraße	
J:	Paul-Suhr-Straße	U:	
Jamboler Straße zwischen Murmansker Straße und Im Langen Feld	Pestalozzistraße	Uferstraße zwischen Einmündung Schiep- ziger Straße und An der Uferstraße	
Joliot-Curie-Platz	Pfännerhöhe	Universitätsring außer oberer Teil zwischen Unterberg und Weidenplan	
Julius-Kühn-Straße zwischen Berliner Straße und Thearstraße	Polarisstraße zwischen Orionstraße und Siriusstraße	V:	
K:	Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße	Verbindungsstraße zwischen dem Kreisel Weststraße und Braunschweiger Bogen	
Kaiserslauterer Straße	Puschkinstraße zwischen Adam-Kuckhoff- Straße und Ludwig-Wucherer-Straße	Victor-Klemperer-Straße	
Kaolinstraße einschließlich Sackgasse zu OBS und Buswendeschleife	R:	Vogelherd zwischen Vogelweide und An der Fliederwegkaserne	
Kardinal-Albrecht-Straße	Rainstraße	Vogelweide	
Karl-Ernst-Weg zwischen Seebener Straße	Rannische Straße		
	Rannischer Platz		
	Rathausstraße		
	Rathenauplatz		
	Regensburger Straße		

Bertramstraße
 Beyschlagstraße zwischen Willy-Brandt-Straße und Pfännerhöhe
 Bootsweg
C
 Carl-Schorlemmer-Ring
 Charles-Dickens-Straße zwischen Hemingwaystraße und Steinbeckstraße
 Charlotten Straße zwischen Gottesackerstraße und Anhalter Straße
 Charlottenstraße zwischen Marienstraße bis Anhalter Straße
 Chemiestraße zwischen Eisenbahnstraße bis Camillo-Irmscher-Straße
D:
 Dachritzstraße
 Döllnitzer Weg
 Dörstewitzer Weg zwischen Paul-Suhr-Straße und Korbethaer Weg
 Dryanderstraße zwischen Südstraße und Thomasiusstraße
E:
 Erhard-Hübener-Straße zwischen Freyburger Straße und Wilhelm-von-Klewiz-Straße (Zufahrten Freyburger)
 Ernst-Barlach-Ring
F:
 Felsenstraße
 Fischerring zwischen Heidering und Bootsweg
 Fischerstecherstraße zwischen Kolkturng und Zanderweg
 Fohlenweg von Rennbahnkreuz bis Wohnheim für geistig Behinderte (Nr. 9)
 Forsterstraße zwischen Halberstädter Straße und Krukenbergstraße
 Franckestraße (Sackgasse auf der Nordseite)
 Franz-Heyl-Straße
 Franz-Mohr-Straße
 Friedenstraße
 Friesenstraße zwischen Krausenstraße und Grundschule „Friesen“
 Fuchsbergstraße
G:
 Gartenstadtstraße zwischen Habichtsfang und Immenweg
 Genthiner Straße
 Geschwister-Scholl-Straße zwischen Am Krähenberg und Helmut-Just-Straße
 Geschwister-Scholl-Straße zwischen Reilstraße und Am Krähenberg
 Ginsterweg zwischen Straßburger Weg und Kita (Nr. 2)

Goldbergstraße zwischen Gleimstraße und Fußgängerunterführung zum Birkhahnweg
 Grenobler Straße zwischen Veszpremer Straße und Murmansker Straße
 Große Klausstraße
 Große Nikolaistraße zwischen Kleine Ulrichstraße und Kleine Marktstraße
 Grüner Platz
 Gustav-Bachmann-Straße zwischen Ottostraße und Emil-Fischer-Straße
 Gustav-Staude-Straße
H:
 Haferweg zwischen Hanfweg und Reideburger Landstraße
 Haflingerstraße (vor den Häusern 1 - 11 einschließlich Zufahrt zur Schule)
 Halle-Saale-Schleife zwischen Gimritzer Damm und An der Wilden Saale
 Hamburger Straße Nr. 8 bis südl. Wendehammer Nr. 36
 Hanfweg zwischen Stichelsdorfer Weg und Reideburger Landstraße
 Hanoier Straße (kürzeste Verbindung zwischen den beiden Einmündungen zur Karlsruher Allee)
 Harzgeroder Straße zwischen Zscherbener Straße und Stolberger Straße
 Helmut-Just-Straße zwischen Wilhelm-Busch-Straße und Geschwister-Scholl-Straße
 Hemingwaystraße zwischen Passendorfer Straße und Charles-Dickens-Straße
 Heideweg zwischen Am Heiderand und Alfred-Oelßner-Straße
 Hermannstraße
 Hildesheimer Straße Zufahrt bis Förderschule (Nr. 28a)
I:
 Immenweg zwischen Gartenstadtstraße bis Tulpenstraße
J:
 Jägerplatz
 Joachimstalerstraße zwischen Guldenstraße und Zufahrt zum Altenpflegeheim (Nr. 19a)
 Julius-Ebeling-Straße
 Jupiterstraße
K:
 Kabelstraße
 Kasseler Straße zwischen Weißenfelder Straße und Alte Heerstraße
 Kattowitzer Straße
 Kirschallee

Kleine Marktstraße
 Korbethaer Weg
 Kurt-Eisner-Straße zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Niemeyerstraße
 Kurt-Wüsteneck-Straße
 Lauchstädter Straße
L:
 Lessingstraße
 Lettiner Straße
 Lortzingbogen außer Stichstraßen
 Ludwig-Herzfeld-Straße
 Lunzberggring
M:
 Mannheimer Straße zwischen Straße der Befreiung und Ingolstädter Straße einschl. Umfahrung vor Nr.73
 Maxim-Gorki-Straße
 Mötzlicher Straße zwischen Jupiterstraße und Seebener Straße
 Mühlrain zwischen Frohe Zukunft und Sackgasse südlich der Götzstraße
N:
 Niemeyerstraße
O:
 Oebisfelder Weg
 Oleariusstraße
 Otto-Eißfeldt-Straße einschl. Sackgasse zum Grundstück Nr. 10
 Otto-Kilian-Straße
 Otto-Stomps-Straße
 Ottostraße zwischen Dieselstraße und Gustav-Bachmann-Straße
 Ouluer Straße zwischen Grenobler Straße und Jamboler Straße
P:
 Passendorfer Straße
 Peißnitzinsel zwischen An der Wilden Saale und Gut Gimritz
 Planenaer Landstraße zwischen Merseburger Straße und Ortseingang Planena
 Porphyrrstraße zwischen Schieferstraße bis Weststraße
Q:
 Querfurter Straße
R:
 Rainstraße zwischen Burgstraße und Felsenstraße
 Richard-Wagner-Straße zwischen Große Brunnenstraße und Friedenstraße
 Rigaer Straße (Sackgasse ab Amsterdamer Straße)
 Riveufer zwischen Burgstraße und Kita (Nr. 8)
 Röpziger Straße zwischen Ludwigstraße

und Torstraße
 Roßblauer Straße
S:
 Saalering zwischen Fischerstecherstraße und Zanderweg
 Saalfelder Straße
 Schönebecker Straße bis einschließlich Naumburger Straße Nr. 10
 Schulstraße
 Steinbeckstraße
 Stolberger Straße
 Straßburger Weg zwischen Weinbergweg und Ginsterweg
 Streiberstraße zwischen Beyschlagstraße und Südstraße
 Südstraße zwischen Willy-Brandt-Straße und Pfännerhöhe
T:
 Theodor-Storm-Straße zwischen Weststraße und Wolfgang-Borchert-Straße
 Tiefe Straße
 Tolstoistraße zwischen An der Magistrale und Zufahrt Kita (Nr. 9)
 Tulpenstraße zwischen Immenweg und Wieselweg
V:
 Verlängerte Apoldaer Straße
 Veszpremer Straße zwischen Paul-Suhr-Straße und Grenobler Straße
 Vor dem Hamstertor
W:
 Waidmannsweg
 Weidenplan zwischen August-Bebel-Straße und Harz
 Wernigeröder Straße
 Wieselweg
 Wilhelm-Külz-Straße zwischen Große Steinstraße und Gottesacker Straße
 Wilhelm-von-Klewiz-Straße
 Willi-Brundert-Straße zwischen Merseburger Straße und Schachtstraße
 Wolfgang-Borchert-Straße zwischen Theodor-Storm-Straße und Hettstedter Straße
 Wolfsburger Straße bis Altenpflegeheim Niedersachsenplatz 4
Z:
 Zanderweg
 Zeitzer Straße
 Zerbster Straße zwischen Am Taubenbrunnen und Oebisfelder Weg
 Zum Burgholz ab Regensburger Straße bis Auestraße
 Zwinglistraße

Räum- und Streuplan der Stadt Halle (Saale) für die Radwege (Straßen von A bis Z):

A:
 Am Leipziger Turm / An der Waisenhausmauer
 An der Magistrale, zwischen Nietlebener Straße und Rennbahnkreuz/ beide Fahrtrichtungen (stadteinwärts und stadtauswärts)
B:
 Bernburger Straße, Radwege (beidseitig) von der Kardinal-Albrecht-Straße bis zur Ludwig-Wucherer-Straße
 Beesener Straße, zwischen der Huttenstraße und der Melanchthonstraße (beidseitig)
D:
 Delitzscher Straße, zwischen Freimfelder Straße und Riebeckplatz (beidseitig) einschließlich Anschluss-Radwege auf dem Riebeckplatz

F:
 Franckestraße, zwischen Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße einschließlich Zufahrt zum Fußgängertunnel Franckestraße (auf der Südseite), Radweg wird in beiden Richtungen genutzt!
G:
 Gimritzer Damm, Geh- und Radweg auf der Dammkrone
 Große Steinstraße, nur Radweg vom Hansering in Richtung Am Steintor
H:
 Hansering (beidseitig)
 Heideallee (beidseitig)
 Herrenstraße, Radweg auf der rechten Seite in Richtung Glauchaer Platz, Radweg wird in beiden Richtungen genutzt!
K:
 Kröllwitzer Straße, zwischen Hohen Weg und Giebichensteinbrücke (nur stadtein-

wärts)
L:
 Ludwig-Wucherer-Straße (beidseitig)
M:
 Magdeburger Straße, vom Riebeckplatz bis auf Höhe Ernst-Kronmayer-Straße (beidseitig)
 Mansfelder Straße (beidseitig)
 Merseburger Straße, zwischen Kasseler Straße und Riebeckplatz, einschließlich Anschluss-Radwege auf dem Riebeckplatz
 Moritzzwinger, Radweg auf der Nordseite Radweg wird in beiden Richtungen genutzt!
P:
 Paracelsusstraße, zwischen Am Steintor und Dessauer Platz
 Paul-Suhr-Straße, zwischen Straße der Republik und Südstadtring

R:
 Reilstraße (beidseitig)
 Rennbahnkreuz
S:
 Straße der Republik (beidseitig)
 Schwanenbrücke
T:
 Trothaer Straße zwischen der Geschwister-Scholl-Straße und Seebener Straße (beidseitig)
P:
 Peißnitzbrücke
S:
 Steinmühlenbrücke
W:
 Waisenhausring
 Wörlitzer Straße, zwischen Cansteinstraße und Straße der Republik

Hauptzugangswege zu Parkplätzen:

- Parkplatz An der Stadtschleuse (an der Herrenstraße)
Parkplatz Albert-Einstein-Straße am Ärztehaus, nördliche Seite
Parkplatz Albert-Einstein-Straße am Ärztehaus, südliche Seite (einschl. Behinderten Zufahrt)
Parkplatz Albert-Einstein-Straße zwischen den Hochhäusern Neustädter Passage 16
Parkplatz Albert-Einstein-Straße, nördliche

- Seite an den Hochhäusern
Parkplatz Friedemann-Bach-Platz
Parkplatz Georg-Schumann-Platz
Parkplatz Holzplatz/Mansfelder Straße
Parkplatz P+R Köthener Straße
Parkplatz Landrain, Haupteingang Gertraudenfriedhof
Parkplatz Magistrale, östlich und westlich vor dem Haus der Dienste
Parkplatz Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße
Parkplatz Volkmannstraße, neben Bahngelände stadtauswärts, einschl. Ausfahrt

Delitzscher Straße

Behindertenparkplätze:

- Am Steintor (2 Stück)
Bahnhofplatz (3 Stück)
Friedemann-Bach-Platz (1 Stück)
Georg-Schumann-Platz (3 Stück)
Große Märkerstraße (2 Stück)
Große Nikolaistraße, am Händelaus (1 Stück)
Hansering, am Leipziger Turm (1 Stück)

- Kleine Märkerstraße (2 Stück)
Marienstraße (3 Stück)
Niemeyerstraße, vor Hausnummer 2 (4 Stück)
Schimmelstraße, am Stadtbad (2 Stück)
Straße der Opfer des Faschismus (2 Stück)
Universitätsring, gegenüber dem Opernhaus (1 Stück)
Universitätsring (3 Stück)
Wilhelm-Külz-Straße (2 Stück)

Benutzungs- und Entgeltordnung für das kommunale Schülerwohnheim der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der geltenden Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2025 (GVBl LSA S. 834) in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch das Neunzehnte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 02. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 819) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 30. September 2026 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das kommunale Schülerwohnheim der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für die Überlassung eines Wohnheimplatzes im Schülerwohnheim „Heiko Runge“, Gustav-Weidanz-Weg 3, 06124 Halle (Saale) (nachfolgend „Schülerwohnheim“). Die Stadt Halle (Saale) ist Trägerin des Schülerwohnheims.
- (2) Das Schülerwohnheim hält eine Kapazität von 99 Plätzen zur Unterbringung von Schülern der Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) vor.
- (3) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung findet auf sämtliche dieser Nutzer Anwendung.

§ 2
Anspruchsberechtigung

- (1) Ein Wohnheimplatz im Schülerwohnheim wird an Schüler vergeben, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Halle (Saale) haben und in der Stadt Halle (Saale) eine Berufsbildende Schule in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) besuchen. Die Wohnberechtigung ist durch geeignete Nachweise zu belegen.
- (2) Bei freier Kapazität können Wohnheimplätze befristet auch an Gäste mit schulischem Bezug vergeben werden. Die Vergabe erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen der Wohnheimleitung.

- (3) Die Wohnberechtigung begründet keinen Anspruch auf eine bestimmte Zimmerart oder -lage. Umfang und Dauer der Unterbringung richten sich nach den verfügbaren Kapazitäten sowie den zwischen dem Nutzer und der Stadt Halle (Saale) separat abzuschließenden vertraglichen Vereinbarungen.

§ 3
Nutzungszeiten

- (1) Die Wohnheimplätze stehen den wohnberechtigten Schülern regelmäßig während der Schulwochen im Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Die Anreise ist frühestens am Sonntag vor Beginn der Unterrichtswoche zulässig. Fällt dem Unterrichtsbeginn ein gesetzlicher Feiertag unmittelbar voraus, ist die Anreise frühestens am Feiertag vor dem Unterrichtstag zulässig.
- (2) Eine Nutzung außerhalb der Unterrichtszeiten, insbesondere an Wochenenden sowie während der Schulferien, ist nur ausnahmsweise zulässig. Voraussetzung ist, dass die Unterbringung zur Sicherstellung der Ausbildung erforderlich ist.
- (3) Die ausnahmsweise Nutzung nach Absatz 2 setzt einen vorherigen Nachweis des schulischen Anlasses sowie die Zustimmung der Stadt Halle (Saale) voraus. Ein Anspruch auf Nutzung außerhalb der Unterrichtszeiten besteht nicht.
- (4) Weitergehende Regelungen zu An- und Abreisezeiten, Schließzeiten sowie organisatorischen Abläufen werden durch Hausordnung oder vertragliche Vereinbarungen konkretisiert werden. Diese Regelungen bleiben von dieser Benutzungs- und Entgeltordnung unberührt.

§ 4
Bewerbung und Vergabe von Wohnheimplätzen

- (1) Grundsätzlich erfolgt die Unterbringung nur bei vorhandener Kapazität.
- (2) Die Bewerbung um einen Wohnheimplatz erfolgt ausschließlich schriftlich unter Verwendung eines Antragsformulars und ist bei der Wohnheimleitung schriftlich einzureichen.

- (3) Die Vergabe der kommunalen Wohnheimplätze erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

1. Bis zum 31.05. des laufenden Jahres werden alle Bewerber chronologisch nach Antragseingang für einen Wohnheimplatz im kommenden Schuljahr vorgemerkt. Übersteigt das Antragsvolumen die vorhandene Kapazität, wird die Rangfolge nach Ziffer 2. festgelegt.
2. Ab dem 01.06. des laufenden Jahres erfolgt die Vergabe in folgender Reihenfolge:
- a. minderjährige Bewerber,
- b. Bewerber der länderübergreifenden Fachklassen und Landesfachklassen mit nachgewiesenem Anfahrtsweg von mehr als 90 Minuten,
- c. Bewerber mit nachgewiesenem Anfahrtsweg zur Schule von mehr als 90 Minuten.
3. Bei freier Kapazität werden Wohnheimplätze an weitere Bewerber vergeben, die wohnberechtigt gemäß § 2 sein können. Die Entscheidung hierüber trifft die Wohnheimleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.

- (4) Die Aufnahme erfolgt auf Grundlage eines Nutzungsvertrages der mit der Stadt Halle (Saale) abzuschließen ist. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach § 6 dieser Entgeltordnung.

- (5) Die Bewerbung auf einen Wohnheimplatz verfällt ausnahmslos in folgenden

- Fällen:
1. Doppel- und Mehrfachbewerbungen (maßgeblich ist ausschließlich die zeitlich erste eingegangene Bewerbung),
2. fehlende Unterlagen, die trotz Aufforderung nicht fristgerecht nachgereicht werden,
3. Erhalt eines Angebotes für einen Wohnheimplatz,
4. fehlende fristgerechte Annahme des Zimmerangebotes,
5. fehlende fristgerechte Einreichung des unterzeichneten Nutzungsvertrages.

§ 5
Entgelterhebung

- (1) Die Stadt Halle (Saale) erhebt für die Überlassung eines kommunalen Wohnheimplatzes Entgelte nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.
- (2) Entgeltschuldner ist die Person, die einen kommunalen Wohnheimplatz in Anspruch nimmt. Bei minderjährigen Nutzern tritt an deren Stelle die gesetzliche Vertretung. Anstelle des Nutzers kann auch der Ausbildungsbetrieb, der entsendende Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt zur Zahlung herangezogen werden, soweit eine entsprechende Kostenübernahme erklärt wird.
- (3) Die Entgeltschuld entsteht mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages.

§ 6
Entgeltsatz

- (1) Die Entgeltsätze für die Nutzung des Schülerwohnheims für Nutzer, die zum Nutzungsbeginn das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben, werden wie folgt festgesetzt:

	Leistung	Entgeltsätze
1.	Einzelübernachtung	12,00 EUR
2.	Wochenübernachtung	60,00 EUR
3.	Monatsübernachtung	240,00 EUR
4.	Schuljährliche Übernachtung	2.400,00 EUR

	Leistung	Entgeltsatz (nto.)	Entgeltsatz (brt.) zzgl. 19% MWSt.
5.	Bettwäschepaket	5,00 EUR	5,95 EUR

Die Entgeltsätze dieses Absatzes der Ziffer 1. bis 4. verstehen sich als Bruttopreise. Sie umfassen sämtliche Sach- und Personalkosten der Unterbringung ohne Verpflegung. Diese Entgelte unterfallen der Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 23 c) UstG. Davon ausgenommen sind Entgelte für Bettwäsche nach Absatz 1 Ziffer 5.

- (2) Die Entgeltsätze für die Nutzung des Schülerwohnheims für Nutzer, die zum Nutzungsbeginn das 27. Lebensjahr vollendet haben, werden wie folgt festgesetzt:

	Leistung	Entgeltsatz (nto.)	Entgeltsatz (brt.) zzgl. 7% MWSt
1.	Einzelübernachtung	12,00 EUR	12,84 EUR
2.	Wochenübernachtung	60,00 EUR	64,20 EUR
3.	Monatsübernachtung	240,00 EUR	256,80 EUR
4.	Schuljährliche Übernachtung	2.400,00 EUR	2.568,00 EUR

Für Schulwohnheimbewohner ab Vollendung des 27. Lebensjahres ist die Anwendung der Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 23 c) UstG regelmäßig ausgeschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 11 UstG enthalten die Bruttopreise eine Umsatzsteuer in Höhe von 7 %. Davon ausgenommen sind Entgelte für Bettwäsche nach Absatz 1 Ziffer 5.

§ 7

Fälligkeit des Entgeltes

- (1) Das Entgelt ist für alle Preismodelle (Einzel-, Wochen-, Monats- sowie schuljährliche Nutzung) spätestens vier Werktage vor Anreise bzw. Nutzungsbeginn fällig.
- (2) Die Entgelte sind grundsätzlich in einer Summe zu zahlen.
- (3) Abweichend von Absatz 2 kann das Entgelt für die schuljährliche Nutzung in zehn monatlichen Teilbeträgen entrichtet werden. In diesem Fall ist jede Monatsrate jeweils spätestens vier Werktage vor dem jeweiligen Nutzungsmonat fällig.
- (4) Die Pauschale für das Bettwäschepaket ist sofort bei Ausgabe fällig und wird bar bezahlt.
- (5) Soweit nach dieser Entgeltordnung Umsatzsteuer zu erheben ist, wird diese zusammen mit dem jeweils fälligen Entgelt erhoben.
- (6) Die Zahlung erfolgt – sofern nicht anders vertraglich geregelt – unbar durch SEPA-Lastschrift. Der Entgeltschuldner erteilt der Stadt Halle (Saale) hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen nach Entscheidung der Stadt Halle (Saale) zulässig.
- (7) Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, wird die Überlassung des Wohnheimplatzes bis zum Zahlungseingang verweigert werden.

§ 8

Ausfallzeiten und Entgelterstattung

- (1) Eine vorübergehende Nichtanspruchnahme des Wohnheimplatzes (Ausfallzeiten), insbesondere infolge kurzfristiger Erkrankung oder sonstiger Abwesenheit, lässt die Entgeltspflicht unberührt. Das Nutzungsverhältnis besteht fort und kann nur nach den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen beendet werden.
- (2) Eine Entgelterstattung oder Entgeltminderung wegen Ausfallzeiten nach Absatz 1 erfolgt nicht.

- (3) Entgelte für Zusatzleistungen, wie das Bettwäschepaket, werden nach Ausgabe bzw. Leistungserbringung nicht erstattet.

- (4) Für die Beendigung der Nutzungsverhältnisse sind die Regelungen des Nutzungsvertrages maßgeblich.

§ 9

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

§ 10

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten tritt die „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen im kommunalen Schülerwohnheim“ vom 01. September 2021 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 44 vom 01. Oktober 2021) außer Kraft.

Halle (Saale), den 12. Oktober 2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 30. September 2026 beschlossene

Benutzungs- und Entgeltordnung für das kommunale Schülerwohnheim der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02530

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 12.10.2026



Oberbürgermeister
Dr. Alexander Vogt

Vereinshütten auf dem Weihnachtsmarkt

Die Stadt Halle (Saale) ermöglicht Vereinen auch in diesem Jahr auf dem Weihnachtsmarkt die kostenlose Nutzung von zwei Weihnachtsmarkt-Hütten. Vom 24. November bis 22. Dezember können Vereine in den beiden nebeneinander am Fuß des Roten Turms stehenden Vereinshütten kostenlos sich und die eigenen Angebote und Anliegen präsentieren. Gemeinnützige, kulturelle und Sportvereine, aber auch weitere Nutzerinnen und Nutzer

sind willkommen. Interessenten können Termine über entsprechende Nutzungsanträge per E-Mail an maerkte@halle.de buchen. Die Stadt hat bereits solche Anträge an Vereine, die in der Vergangenheit von dem Angebot Gebrauch gemacht haben, verschickt.

Weitere Informationen sowie der Nutzungsantrag finden sich im Internet unter: halle.de/ausschreibungen

Einziehung von Teilflächen der Straße Töpferplan

Die in der Gemarkung Halle, Flur 54 gelegenen Teilflächen der Straße Töpferplan werden gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen.

Die einzuziehenden Flächen mit einer Größe von ca. 42 m² umfassen Teilflächen des Flurstücks 31/19 in der Flur 54.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 01.09.2026 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter www.halle.de/einziehungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maß-

gabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle, den 29. September 2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die „Einziehung von Teilflächen der Straße Töpferplan“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 29.09.2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister



hallesaale
HÄNDELSTADT

JOB GESUCHT?

Stellenausschreibungen
der Stadt Halle (Saale)



karriere.halle.de

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale).
Hier finden Sie interessante Job-Angebote.

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten in der Innenstadt

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA, S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. März 2025 (GVBl. LSA S. 382), erlässt die Stadt Halle (Saale) folgende Allgemeinverfügung:

1. Am Sonntag, dem 13. Dezember 2026, dürfen aus Anlass des Halleschen Weihnachtsmarktes 2026 im Stadtzentrum von Halle (Saale), begrenzt durch Waisenhausring, Moritzzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburgring, Universitätsring, Hansering, einschließlich der gesamten Leipziger Straße alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) in der Zeit von 13.00-18.00 Uhr geöffnet sein.

2. Bei der Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des § 9 LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), zuletzt geändert durch Artikel 52 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I S. 323), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 53 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I S. 323) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 371), zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

5. Die Allgemeinverfügung kann bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale) Raum 8.20 und 8.22 während der üblichen Sprechzeiten nach vorheriger Terminabsprache (0345 221 1232 oder 0345 221 1202) oder im Internet unter www.halle.de/satzungen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) Widerspruch eingelegt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Halle (Saale), den 12. Oktober 2026

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Anzeigen

Ihr Kontakt für Anzeigen im Amtsblatt Halle

T 0345 565 23 56 | E rvm@mz.de

In stillem Gedenken

Beerdigungsinstitut LUDWIG

Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:
0345 - 202 86 34

Es betreut Sie Jan Edler.

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de

**Verkaufen Sie nicht
unter Wert! Kommen
Sie zum Marktführer.**

Julia Krüger

Halle-Ost, Halle-Süd, Kabelsketal
Telefon: 0160 896 31 05
julia.krueger@saalesparkasse.de



Jörg Brade

Halle-Ost, Östlicher Saalekreis,
Landsberg
Telefon: 0175 951 55 85
joerg.brade@saalesparkasse.de



Frank Präßler

Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
Telefon: 0152 53 64 49 84
frank.prassler@saalesparkasse.de



Sven Obert

Stadtmitte und Halle-Nord,
Nördlicher Saalekreis
Telefon: 0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.de



saalesparkasse.de/immoprofis